

Bauleitplanung der Gemeinde Schrecksbach
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Holzburg“ der Gemeinde Schrecksbach, Gemarkung Holzburg

Hier:

Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Bekanntmachung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Schrecksbach hat 11.05.2023 den Aufstellungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Holzburg“ gefasst und am 06.03.2025 wurde in öffentlicher Sitzung der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung erfolgte am 21.05.2025 im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Schrecksbach.

Der Öffentlichkeit wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplanvorentwurf im Zeitraum vom 26.05.2025 bis zum 27.06.2025 Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Gemeinde zu informieren sowie sich hierzu zu äußern. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls im Zeitraum vom 26.05.2025 bis einschließlich 27.06.2025 beteiligt.

Nach Sichtung der eingegangenen Äußerungen und Änderung/Anpassung des Planentwurfes hat der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Schrecksbach in seiner Sitzung am 26.02.2026, bzw. die Gemeindevertretung am 05.03.2026 beschlossen, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes (einschließlich der textlichen Festsetzungen, Begründung und aller vorliegenden Gutachten und Informationen) im Zeitraum vom

06.05.2026 bis einschließlich 10.06.2026

Gelegenheit gegeben, sich über der Planung der Gemeinde zu informieren sowie sich hierzu zu äußern. Stellungnahmen sollen nach Möglichkeit elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2023 (EEG), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 327) geändert wurde, beabsichtigt die Buß Solar GmbH im Zuge der Energiewende in der Gemeinde Schrecksbach, Ortsteil Holzburg im Landkreis Schwalm-Eder-Kreis, eine Photovoltaik (PV)-Freiflächenanlage zu errichten. Dadurch soll ein Beitrag zur Erzeugung von umweltfreundlichem Strom und zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes geleistet werden.

Geltungsbereich:

Der vorgesehene Standort für die Photovoltaik-Freiflächenanlage liegt ca. 2.500 m südwestlich der Gemeinde Schrecksbach und ca. 320 m westlich des Schrecksbacher Ortsteils Holzburg. Das Plangebiet gliedert sich in 2 Teilflächen (TF) und umfasst insgesamt ca. 5,9 ha. Davon entfallen ca. 4,7 ha auf die westliche TF 1 und ca. 1,2 ha auf die östliche TF 2.

Das westliche **Plangebiet TF 1** liegt innerhalb der Gemarkung Holzburg in der Flur 2 und umfasst die folgenden Flurstücke: Nrn. 18, 19, 20, 90 (unbefestigter Wirtschaftsweg) und 13/1 (teilweise).

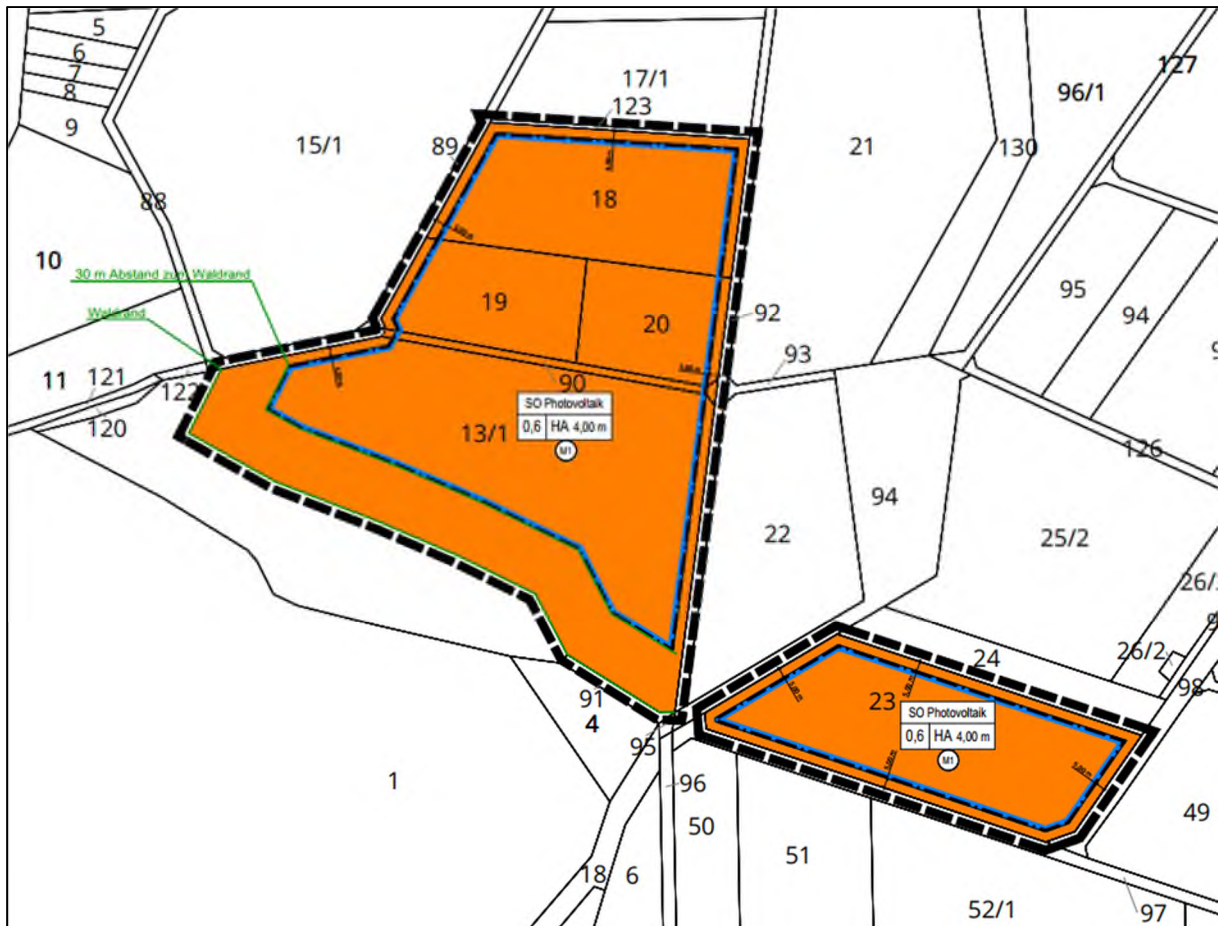
Es grenzen folgende Flurstücke an: Nrn. 123 (unbefestigter Wirtschaftsweg), 92 (Wirtschaftsweg), 91, 13/1, 90 (unbefestigter Wirtschaftsweg) und 89 (unbefestigter Wirtschaftsweg). (Im Uhrzeigersinn)

Das östliche **Plangebiet TF 2** liegt ebenfalls innerhalb der Gemarkung Holzburg in der Flur 2 und umfasst das Flurstück Nr. 23.

Es grenzen folgende Flurstücke an: Nrn. 24, 98 (Wirtschaftsweg), 97 (Wirtschaftsweg) und 94. (Im Uhrzeigersinn)

Plangebietsabgrenzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Holzburg“ der Gemeinde Schrecksbach, Gemarkung Holzburg

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Abgrenzung des Geltungsbereichs

Den Bürgerinnen und Bürgern wird Gelegenheit gegeben, während dem Zeitraum vom 06.05.2026 zum 10.06.2026, Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (bauamt@schrecksbach.de) einzureichen.

Zudem besteht während diesem Zeitraum für die Öffentlichkeit die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminabstimmung im Rathaus der Gemeinde Schrecksbach, Immichenhainer Straße 1, 34637 Schrecksbach im Bauamtzimmer im Untergeschoss. Zusätzlich ist der Vorentwurf auf der Internetseite der Gemeinde Schrecksbach unter www.schrecksbach.info unter Amtliche Bekanntmachungen abrufbar.

Die Einsicht der Unterlagen kann unter oben genannter Adresse zu den allgemeinen Öffnungszeiten und nach telefonischer Vereinbarung erfolgen.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro (Enviro-Plan GmbH) mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 4b BauGB beauftragt worden ist.

Folgende Unterlagen und umweltbezogenen Informationen bzw. Planungen, Gutachten und Vermerke liegen vor und werden öffentlich ausgelegt:

- Diese öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- Textteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- Umweltbericht – als Teil der Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- Vorhaben- und Erschließungsplan (BRP, 13.11.2025)
- Gutachten der faunistischen Untersuchungen (GDS, 12.12.2025)
- Biotoptypenkarten Bestand und Planung (Enviro-Plan, 18.11.2025)
- Vegetationsbeschreibung (Enviro-Plan, 18.11.2025)

Der Umweltbericht enthält Informationen zu folgenden Themen:

Schutzgebiete/-objekte, Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft/Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern, besonderer Artenschutz.

Des Weiteren sind im Umweltbericht folgende Informationen enthalten:

- Darlegung der Bestandssituation
- Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft
- Darlegung der Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung
- Darlegung und Bewertung von erwarteten Auswirkungen der Planung auf die Umweltgüter
- Darlegung von Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der Beeinträchtigungen
- Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung
- Darlegung geprüfter Alternativen
- Zusammengefasste Darstellung der Umweltauswirkungen

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange liegen zu folgenden Themenblöcken vor:

Schutzgut Mensch

- Regierungspräsidium Kassel Obere Landwirtschaftsbehörde, 05.06.2025 (zu Beachtung des öffentlichen Belangs der Landwirtschaft; zu agrarstruktureller untergeordneter Geltung; zu Erschwerung/ Ausschluss der landwirtschaftlichen Nutzung; zum Schutz natürlicher Lebensgrundlagen; zum Wegfall von ca. 16 % landwirtschaftlicher Nutzfläche eines durchschnittlichen landwirtschaftlichen Betriebs in der Gemeinde Schrecksbach; zum Schutz, der Unterstützung und Wertschätzung der heimischen Landwirtschaft sowie die Verantwortung zur Ernährungssicherstellung)
- Schwalm-Eder-Kreis Kreisausschuss, 17.06.2025 (zu Flächen für die Feuerwehr, Beteiligung der örtlichen Feuerwehr, Landwirtschaft und Landentwicklung, Abstimmung mit Landwirten)
- Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement, 27.06.2025 (zu Vermeidung von Blendwirkung)

- BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V, 25.06.2025 (zu Visualisierung, da bauliche Anlagen den Landschaftscharakter und Erlebnisraum des Menschen verändern)

Schutzgut Boden/Wasser

- Regierungspräsidium Kassel, 25.06.2025 (zu Beachtung der naturschutzfachlichen und wasserrechtlichen Bestimmungen und Hinweise, die der Gemeinde Schrecksbach mit der Entscheidung des Zielabweichungsverfahrens zugeleitet wurden)
- Regierungspräsidium Kassel Obere Landwirtschaftsbehörde, 05.06.2025 (zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden)
- Regierungspräsidium Kassel Dezernat Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz, 03.06.2025 (Hinweise zu Altlasten, Bodenschutz)
- Schwalm-Eder-Kreis Kreisausschuss, 17.06.2025 (zu Bodenarbeiten, geringe Flächeninanspruchnahme, Vermeidung schädlicher Stoffeinträge, Vermeidung Erdaushub, Ausgleich von unvermeidbaren Verdichtungen, hohe natürliche Erosion und zu beachtende Maßnahmen, zu Trinkwasserschutzgebiet TB Merzhäusen Willingshausen und Verbotstatbestände, Ertragsmesszahl)
- BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V, 25.06.2025 (zu Rückbau und Nachnutzung)

Schutzgut Tiere / Pflanzen / Schutzgebiete des Naturschutzrechts / Eingriffs-, Ausgleichsregelung

- Regierungspräsidium Kassel, 25.06.2025 (zu Beachtung der naturschutzfachlichen und wasserrechtlichen Bestimmungen und Hinweise, die der Gemeinde Schrecksbach mit der Entscheidung des Zielabweichungsverfahrens zugeleitet wurden; zu Aussparung der angrenzenden Waldflächen; zu naturschutzfachlichen Kompensation innerhalb der PV-Freiflächenanlage)
- Regierungspräsidium Kassel Dezernat Forst, Jagd, 04.06.2025 (zur Einhaltung eines Abstands von 30 m zum Wald)
- Schwalm-Eder-Kreis Kreisausschuss, 17.06.2025 (zu Biotopschutz, zu Gehölzbeständen, zu Artenschutz, zu Eingriffsregelung, naturverträgliche Gestaltung der PV-Freiflächenanlage, Überwachung Ausgleich, internem Ausgleich)
- BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V, 25.06.2025 (zu Richtlinien zu Freiflächensolaranlagen des Naturschutzbeirats Schwalm-Eder-Kreis, Vermeidung vermeidbarer Beeinträchtigungen, naturschutzrechtlichem Ausgleich, Eingrünung, Hecken als Lebensraum und Sichtschutz, Schaffung von Strukturen und Offenbereiche für Reptilien, Förderung Biodiversität, Ausführung der Module, Mindestabstand, Höhe PV-Tische, Überdeckung der Fläche, Querungsmöglichkeiten für Großwild, Vermeidung Barrierewirkung durch Zaun, zu Pflege mit Beweidung, Mahd, Entwicklung von Randstreifen, Verzicht von Pestiziden und Herbiziden und mineralischem Dünger, Verzicht von Chemikalien, Vermeidung Mähroboter, Monitoring)

Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

- Regierungspräsidium Kassel Obere Landwirtschaftsbehörde, 05.06.2025 (zum Beitrag der Landwirtschaft zum Erhalt des Offenlandes mit seiner Vielgestaltigkeit des Landschaftsbildes und der Biodiversität)

Schutzgut Klima/Luft

- /

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Schwalm-Eder-Kreis Kreisausschuss, 17.06.2025 (zu Erhalt etwaiger Fundstellen und Meldung dieser)

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Schrecksbach, den 24.04.2026

Der Gemeindevorstand

Gez. Helwig, Bürgermeister